

Beneidet Keinem seine Loose,  
Ein gold'ner Schein bethört euch nicht!  
Nie ohne Dornen ist die Rose  
Und ohne Schatten nie das Licht.  
Ein Jeder hat sein Kreuz zu tragen  
Und Keiner bleibt unverschont,  
Ob stolz die Marmor Pfeiler ragen,  
Ob er in nied'rer Hütte wohnt.

**Miscellen.**

In einer lustigen Gesellschaft, welche meistens aus Hagestolzen bestand, wurde die seltsame Frage aufgestellt, ob auch Frauenzimmer in den Himmel kämen? Ein verliebter junger Mann nahm sich sogleich des schönen Geschlechts an und behauptete: daß sie wohl in den Himmel kommen müßten, da sich so viele Engel unter ihnen befänden. Einer der Hagestolzen aber versicherte, er wolle aus der heiligen Schrift beweisen, daß keines dort sei; denn es stehe in der Offenbarung Johannes: „Es ward eine Stille im Himmel bei einer halben Stunde;“ so lange könne aber ein Frauenzimmer unmöglich in der Gesellschaft mit Andern schweigen. Der junge Frauenlob wußte sich nicht anders zu helfen, als durch den Satz: „Bei Gott sei Alles möglich.“

In den letzten 6 Jahren sind im östreichischen Kaiserstaate 1259 Bären, 11,025 Wölfe und 60 Luchse erlegt und hiefür die Summe von 55,513 fl. an Prämien bezahlt worden.

In Reggio haben sich die Erdstöße wiederholt, fast sämtliche Häuser sind mehr oder minder beschädigt und einige von Grund aus zerstört worden. Dießmal kamen 5 Menschen dabei ums Leben.

Für die deutschen Eisenbahntwürfe läßt sich dieser Winter gut an. Von Berlin aus soll sich ein Eisenbahnnetz nach allen Hauptrichtungen des preussischen Staates ausbreiten und die Provinzen der Hauptstadt, die Unterthanen dem König näher rücken. An den großen Eisenbahnzug in die Rheinprovinz wird sich eine Bahn von Köln nach Minden und von da nach Hannover und Hamburg anschließen, die wieder mit der Braunschweig-Magdeburger in Verbindung gesetzt werden soll. Der König hat seine Genehmigung dazu ertheilt und mancherlei Unterstützungen zugesagt. — Schon im kommenden Sommer soll ein Theil des Lud-

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

wigkanals von Bamberg nach Nürnberg den Handel- und Wandel geöffnet werden. Die Fortsetzung des Baues soll mit verdoppelten Kräften betrieben werden.

Unter der Garnison in Straßburg ist ein Hirnkrankheit ausgebrochen, die schon nach dem 3 Tage den Tod herbeiführt. Die Krankheit beginnt mit einer tiefen Schlassucht oder auch mit heftigen Wahnsinn, begleitet von Zusammenziehung der Muskeln und convulsivischen Bewegungen. Von 40 Soldaten unterlagen in der Regel die Hälfte der Seuche.

**Winnenden.**

Naturalien-Preise vom 18. Februar 1841.

Frucht gattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	9	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	—	4	58	4	50
„ Roggen . . . . .	6	56	6	21	6	—
„ Gemischtes . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . . . .	6	56	6	19	5	52
„ Haber . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	3	50	3	45	3	40
1 Simri Einkorn . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . . . .	1	8	1	4	1	—
„ Linsen . . . . .	1	8	1	4	1	—
„ Weiskorn . . . . .	—	52	—	48	—	44
„ Ackerbohnen . . . .	—	56	—	52	—	48
„ Wicken laut . . . .	—	52	—	45	—	36
„ Erbbirnen . . . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod = Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen = Brod . . . . .	20 Kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen . . . . .	8 Loth.

**Fleisch = Taxe.**

1 Pfund Ochsenfleisch . . . . .	— Kr.
— — Rindfleisch . . . . .	6 —
— — Kuhfleisch . . . . .	— —
— — Kalbfleisch . . . . .	6 —
— — Schweinefleisch . . . . .	8 —
— — Hammelfleisch . . . . .	— —
— — Schafffleisch . . . . .	— —

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. Anzeigen jeder Art werden 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Weiblingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>ro.</sup> 17.

Freitag den 26. Februar

1841.

Den 25. Februar 1538 sandte Herzog Ulrich die Bevollmächtigten, den Schenken Erasmus von Limpurg und den Doktor Philipp Lang nach Wien ab, die in seinem Namen, den ihm zur Strafe angelegten Fußfall leisten mußten. Sechs Monate später erschien der Herzog, auf den unerbittlichen Befehl des Königs, selbst zu Wien, und empfing mit sträubendem Gemüthe und unter demüthigenden Feiertlichkeiten, aufs neue die Belohnung.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

An sämtliche Ortsvorsteher des K. Oberamts Bachnang.

Unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, nachstehendes hohes Dekret denen Ortsvorstehern mit dem Auftrage zur Kenntniß zu bringen, sich nicht nur selbst hiernach zu achten, sondern auch dessen ganzen Inhalt sämtlichen Gemeindeangehörigen mit der erforderlichen Belehrung und Ermahnung etc. bekannt zu machen, damit in eintretenden Fällen Niemanden Verantwortung etc. zu wachsen möge.

Reichenberg den 24. Februar 1841.

Das K. Forstamt.  
v. Besserer.

Königliche Finanz-Kammer für den Neckar-Kreis.

Dem K. Forstamt Reichenberg wird hiemit eröffnet, daß das K. Finanz-Ministerium nach Erlaß vom 16. d. M. den Grundsatz, als ob das K. Forstpersonal selbstständig und ohne Requisition der Ortsvorsteher Hausausfuchungen vorzunehmen nicht befugt sei, nicht anerkannt hat, da das General-Rescript vom 4. Juli 1770 (Kopfs Rescriptensammlung S. 94) diese Befugniß, welche auch den Landjägern bei einzeln stehenden Häusern, Mühlen und Höfen zusteht, unbedingt einräume und in solchen Gebäuden am häufigsten Holzent-

wendungen verheimlicht werden, die Beziehung von Gemeinderäthen zu Ausfuch derselben aber öfters nicht möglich sei. Der Regel nach sollen jedoch die Ortsvorstände wegen Beziehung von obrigkeitlichen Urkundspersonen requirirt, jedoch ausnahmsweise, wenn es sich Ausfuchung einzeln stehender Gebäude handelt, bei welchen ohne Nachtheil solche Urkundspersonen nicht requirirt werden können, andere unbescholtene Personen und namentlich auch verpflichtete Holzhauer zugezogen werden.

Indem das K. Forstamt hievon in Kenntniß gesetzt wird, erhält es die Weisung, hiernach auch sein untergebenes Forstpersonal etc. zur Nachachtung zu beschneiden.

Ludwigsburg den 30. Mai 1837.

Reichenberg. [Holzverkauf = Wider-rufung.] Eingetretener Hindernisse halber können die auf den 4. und 5. März ausgeschriebenen Holzverkäufe in den K. Waldungen Lustheimer Wald und Waldbacher Bernbach, Lichtensterner Reviers, nicht statt haben, diese Verkäufe sind dagegen im Lustheimer Wald bei Altlauntern auf Montag und Dienstag,

den 8. und 9. März, in der Waldbacher Bernbach beim Stollenhof aber auf Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 10., 11. und 12. März,

vertagt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 23. Februar 1841.

S. Forstamt.  
Forstassistent v. Siegesar.

Heiningen, im Oberamte Backnang. [Hofguts-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Wittwe des Jakob Pfizenmayer, gewesenen Schultheißen zu Heiningen, wird deren seither besessenes, gültfreies Hofgut, bestehend in:

einer zweistöckigen Behausung mit 2 abgetheilten Wohnungen, mit Stallung und einem gewölbten Keller, 2 Scheuern nebst Stallung bei diesem Haus, 17 Mrg. 2 Brtl. Aekern, 7 Mrg. Wiesen und 1 Brtl. 8 Rth. Hanf- und Krautland,

Samstag den 20. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich auf dem Gemeinderathszimmer daselbst verkauft werden. Da die Gebäulichkeiten, wie bereits bemerkt, zur Bewohnung und Benützung für zwei verschiedene Gutsbesitzer eingerichtet sind, so könnten solche erforderlichenfalls auch, gleichwie die zum Hofgut gehörigen Güterstücke, in zwei Hälften abgegeben, und ebenso das vorhandene Fuhr- und Bauern-Geschirr auf Verlangen in den Kauf gegeben werden.

Die Kaufs Liebhaber werden nun zu der Aufstreichsverhandlung mit dem Anfügen eingeladen, daß sie das Gut täglich beaugenscheinigen, und vorläufig, vorbehaltlich des Aufstreichs, mit den bei dem Schultheißenamte in Heiningen zu erfragenden Pflegern der Pfizenmaier'schen Kinder, Käufe abschließen können, auswärtige Kaufs Liebhaber aber Prädikats- und Vermögens-Beugnisse vorzulegen haben.

Den 24. Februar 1841.

Namens der Theilungsbehörde:  
S. Amtsnotariat Unterweissach.  
Nieger.

Murrhardt. [Bau-Afford.] Ueber die Bauarbeiten eines in Hinterbüchelberg zu erbauenden Schulhauses wird am 6. März, Nachmittags 4 Uhr, eine Abstreich-Verhandlung in dem Hause des Bürgermeisters Kugler in Hinterbüchelberg vorgenommen werden. Nach dem Voranschlag beträgt die

Zimmerarbeit . . . . .	617 fl. 27 fr.
Maurerarbeit . . . . .	447 fl. 26 fr.
Schreinerarbeit . . . . .	98 fl. 10 fr.
Schlosserarbeit . . . . .	123 fl. 46 fr.
Glaserarbeit . . . . .	60 fl. 44 fr.
Hafnerarbeit . . . . .	7 fl. — fr.

Die Bauhandwerksleute werden zu dieser Verhandlung mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich über genügendes Vermögen und Geschäftstüchtigkeit mit obrigkeitlichen Beugnissen auszuweisen haben.

Den 24. Februar 1841.

Stadtschultheiß  
Clos.

**Privat-Anzeigen.**

Backnang. Unterzeichneter verkauft gut gebrannte Lohkäse, das Hundert zu 24 kr.

Gottlieb Käß, im Biegel.

Stuttgart. [Allgemeiner Rekruten-Berein.] Von den, dem Vereine beigetretenen 20jährigen militärpflichtigen Jünglingen wurden 57 durch das Loos zum Contingent gezogen, durch die, von dem Vereine geschehene Zahlung von 400 fl. für Jeden, aber von der persönlichen Militär-Dienstleistung befreit, und zwar im Oberamt

Kalen . . . . .	1,
Backnang . . . . .	3,
Besigheim . . . . .	3,
Böblingen . . . . .	1,
Calw . . . . .	6,

worunter ein Mitglied, das gegen den baaren Empfang von 400 fl. Einstandsgeld selbst dient;

Crailsheim . . . . .	3,
Eßlingen . . . . .	2,
Freudenstadt . . . . .	1,
Gmünd . . . . .	1,
Hall . . . . .	3,
Heidenheim . . . . .	1,
Horb . . . . .	1,
Kirchheim . . . . .	2,
Leonberg . . . . .	1,
Leutkirch . . . . .	3,
Ludwigsburg . . . . .	3,
Marbach . . . . .	4,
Nagold . . . . .	1,
Dehringen . . . . .	1,
Ravensburg . . . . .	1,
Stuttgart Stadt . . . . .	1,
Sulz . . . . .	7,
Tettmang . . . . .	4,
Waihingen . . . . .	1,
Weinsberg . . . . .	1,
Welzheim . . . . .	1,

worüber wir oberamtlich beglaubigte Scheine besitzen.

Den 2. Februar 1841.

Bereins-Direction.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, diesen Vereine, der besonders bei früherem Beitritte den jüngern Mitgliedern so große Vortheile darbietet, indem die Einlagen so geringe sind, die Jahresbeiträge aber nur nach und nach entrichtet werden dürfen, angelegentlichst zu empfehlen, wie sie im Allgemeinen die größere Theilnahme daran wahrscheinlich ausspricht.

Der Agent:  
Nieder.

Unterweissach, D. A. Backnang. [Hofgut verkaufen.] Unterzeichneter ist gesonnen, ein Hofgut aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in der Hälfte eines zweistöckigen Hauses, Stallung, Holz- und Wagenhütte, einer halben zweibarnigen Scheuer, einem halben Waschhause nebst Schweinställen und einem halben gewölbten Keller, 3 1/2 Brtl. Grasgarten am Hause, 10 1/4 Mrg. Aekern in den besten Lagen, 3/4 Mrg. Weinberg, 3 Mrg. 1 1/2 Brtl. Wiesen und 13 Rth. Krautgarten. Kaufs Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen und können alle Tage einen Kauf mit dem Unterzeichneten abschließen. Noch zu bemerken ist, daß zwischen sämtlichen Gebäuden ein großer eingeschlossener Hofraum ist, und 1000 fl. als verzinsliches Kapital auf dem Gute stehen bleiben können.

Johann Georg Klenck.

Eppoldswiler, Oberamts Backnang. [Mahlmühle- und Güter-Verkauf.] Der Unterzeichnete, Georg Adam Schwarz, Müller hier, hat sich entschlossen, wegen eingetretenen Familienverhältnissen, seine hier besitzende Mahl- und Güter aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, bestehend in:

einem großen Mählgebäude, in welchem auch die Wohnung und Stallungen sich befinden, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, und 20 Fuß Fall, einer großen Scheuer, einem Waschhaus, mehreren Schweinstallungen, Hofraithen und Brunnen, 3 Gärten, zwei nächst der Mühle, und einer außerhalb des Orts mit Seegerechtigkeit;

Johann ferner:

1 Mrg. Acker im hintern Feld und circa 2 Brtl. in den obern Gärten, welche vorerst einzeln verkauft, der Mühle Käufer hingegen kann dieselben nach Verlangen im Aufstreich erhalten.

Die Verkaufsverhandlung ist auf Mittwoch den 3. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

bestimmt, wobei sich die Liebhaber um gedachte Zeit im Gasthof zum Lamm dahier, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Beugnissen versehen, einfinden und der Verhandlung, bei welcher die nähere Bedingungen werden bekannt gemacht werden, anwohnen wollen.

Den 18. Februar 1841.

Georg Adam Schwarz,  
Mühlebesitzer.

Dyppenweiler. [Zugelaufener Hund.] Diesen Monat ist meinem Knecht zwischen Großaspach und Kielingshausen ein blauer Hund mit weißen Vorderfüßen und weißer Brust zugelaufen, den der Eigenthümer gegen Entrichtung der Entrückungsgebühr und des Futtergeldes bei mir abholen kann.

Den 24. Februar 1841.

Leopold Schwarz, Löwenwirth.

Backnang. Gewässerte Stockfische bei  
Albert Kugler.

Backnang. Holz-Bürgscheine sind vorrätzig zu haben bei  
J. Berthold, Buchdrucker.

**Dem scheidenden Freunde zu Ehren**

den 23. Februar 1841.

In einer heitern wunderhellen Nacht  
Steht noch einmal in schöner Pracht  
Ein Stern vor unsern nassen Blicken,  
Und zieht dahin wie flüchtiges Entzücken.

Blick' nur, o Auge, nach dem Himmelszelt!  
Dort blüht sein Garten, seine Welt;  
Längst ist er freundlich aufgestiegen;  
Dort oben muß sein schönstes Glück wohl liegen.

Nicht unsre Thrän' mag hemmen seinen Gang,  
Der letzten Stunde rauschender Gesang;  
Ihm winkt des Seraphs heiliger Finger,  
Drum weilt er auch in unsrem Kreis nicht länger.

Ein neuer Lauf ist für ihn aufgethan,  
Gezeichnet eine neue Bahn  
Für ihn, da muß er strahlend walten  
Mit frischem Licht ob sterblichen Gestalten.

Doch unter ihm wird grün ein Lenz erstehn,  
Ein Frühlingshauch wird Blumen sä'n,  
Und fernher wehendes Geläute  
Wird uns verkünden seines Daseins Freude.



Es trauert nicht des Freundes scheidend Bild,  
Und seine Seele blickt noch klar und mild  
Hin durch des Lebens mahnendes Gepränge,  
Wie wenn zur Palm' er ginge.

Sein innerer Glanz gefiel der Erdenwelt,  
Und wer ihn sah, ward still erhellet;  
Nicht aus des Ruhmes bunten Dünsten  
Borgt er sich einen Kranz, und nicht mit Künsten.

Drum zieht er auch so ruhig, ernst und klar,  
Wie er vor uns erschienen war;  
Umkleidet noch mit einem Schimmer  
Wird uns sein Geist leis schwebend noch umziehen.

Gibt's wohl hienieden einen schönern Schmerz?  
Schlägt untrem Mond ein süßer Menschenherz,  
Als wenn es vollgetränkt mit Zähren  
Den Freund mit einem Lebwohl will ehren?

Den Freund, der zögernd weist an grauer Pfort;  
Unsichtbar reißt es mit sich fort,  
Sein Loos die Kette der Gedanken;  
Unsterblich möcht' der Geist zum Himmel wanken.

Er ist es werth, daß wir uns sein noch freun,  
Pofale ihm noch funkelnd weihn, —  
Wie ahnungsreiche Blütenmeere  
Kauscht über ihm noch diese letzte Ehre.

Tritt nun voll Muth hin vor die Alpenzinn,  
Und schaue Gottes Allmächtsarm darin;  
In seiner Kraft kannt Du mit Freuden  
Statt Lämmer künstighin auch Schafe waiden.

**M i s c e l l e.**

In Wien und Berlin hat die ganze Welt  
und drüber den Schnupfen, oder nach der Mode,  
die Grippe; doch ist's nicht bedenklich.

**Backnang.** Der alte Lieder-  
kranz will nächsten Sonntag, Nachmittags,  
den 28. diess, einige Stunden in der  
Rose dahier vergnügt sein, und ladet alle  
Mitglieder desselben hiemit höflich dazu  
ein. Einige alten Mitglieder.

**Backnang.** [Dreherhandwerkzeug  
zu verkaufen.] Aus der Erbsmasse des ver-  
storbenen Drehers Matthäus Kübler dahier wird  
nächsten Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, der noch  
vorhandene Drehstuhl nebst vielem Handwerkzeug

Backnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

nochmals zur Versteigerung gebracht, wozu ma  
die Liebhaber einladet.  
Den 25. Februar 1841.

Stadtschultheiß Monn.

**Backnang.**

Naturalien = Preise vom 23. Februar 1841

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	9	36	—	—	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	4	48	—	—	—	—
„ Roggen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	3	52	5	49	3	4
1 Simri Einkorn . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . . .	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Weiskorn . .	6	8	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod = Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen = Brod . . . . . 18 kr.  
Der Kreuzer = Weck soll wägen . . . . . 9 Loth.

**Fleisch = Taxe.**

1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . . . .	6	kr.
— — Rindfleisch geringeres . . . . .	5	—
— — Kuhfleisch gemästetes . . . . .	5	—
— — Kuhfleisch geringeres . . . . .	3	—
— — Kalbfleisch . . . . .	6	—
— — Schweinefleisch . . . . .	8	—
— — Schweinefleisch abgezogen . . . . .	7	—
— — Hammelfleisch gemästetes . . . . .	—	—
— — Hammelfleisch geringeres . . . . .	—	—

Heilbronner Frucht = Preise vom 20. Februar.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	9	9	9	7	9	6
„ Dinkel . . . . .	4	28	4	24	4	12
„ Korn . . . . .	5	20	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . . . .	6	—	5	34	5	15
„ Haber . . . . .	4	—	3	50	3	40

erscheint jeden Dienstag  
Freitag je einen halben  
Bogen. — Der Abonnements-  
preis beträgt halbjährlich 1 fl.  
Anzeigen jeder Art werden  
mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes  
erstreckt sich außer dem Ober-  
amte Backnang auch über meh-  
rere benachbarte Oberämter,  
z. B. Marbach, Waib-  
lingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal = Bote,**

zugleich

amts- und Intelligenz = Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang  
und Umgegend.

N<sup>o</sup>. 18.

Dienstag den 2. März

1841.

Versöhnungsvertrag des Herzog Karls mit den Landständen, 2. März 1770. Wenn man den Umfang und die Kräfte des Herzogthums Württemberg und die noch immer ungeheilten Wunden, die ihm die vorige Regierung geschla- gen, in Erwägung zieht, so scheint es unbegreiflich, wie das Land im Stande war, immer neue Lasten, die ihm aufge- häbet wurden, zu tragen. Aber Herzog Karl hat bewiesen, wie viel in dieser Beziehung ein Fürst vermag, wenn er die Herrschermacht zur Uebung des Unrechts gegen das Eigenthum seiner Unterthanen gebraucht, und wenn er dem Wahne sich hingibt, daß in Befriedigung seiner Gelfüste weder ein Gesetz, noch das Heiligthum des Besizes ihn binde. (Fortsetzung folgt.)

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Backnang. Es ist die Frage entstanden, ob die Gestattung der Beauftragung von Forstdienern, welchen die Ausübung der Forstpolizei und des beraufsichtsrechts des Staats über die Waldun- gen anvertraut ist, mit Wirthschaftsgeschäften in n Gemeinde- und Stiftungs- Waldungen gegen öhrliche Honorare aus den Gemeinde- und Stif- tungskassen nicht bedenkliche Unzuträglichkeiten im Folge habe, ob insbesondere darunter die so nö- thige Ueberwachung der Gemeinde- und Stiftungs- beamten bei Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen nicht leiden dürfte, auch ob und auf welche Weise den etwa zu erwartenden Unkonvenienzen vorgebeugt werden könnte.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben in 8 Ta- gen Anzeige, ob dergleichen Unzuträglichkeiten schon vorgekommen sind, zu machen, und sich zugleich über die vorliegende Frage gutächtlich zu äußern.  
Den 1. März 1841.

Oberamt.

Stoekmayer.

Backnang. Um Anständen zu begegnen, welche über die Auslegung und Anwendung der Ministerialverfügung vom 2. Dezbr. 1830, betref- send die Aufnahme des sogenannten laufenden Geschirrs bei Mühlen und andern Werken in die allgemeine Brandversicherungsanstalt (Regierungs-

Blatt S. 524 ff.) entstehen könnten, ist zu wissen nöthig, wie es in Beziehung auf die Anwendung des §. 2 der Brandversicherungsordnung und der allgemeinen Verfügungen in Ansehung des sogenann- ten laufenden Geschirrs bei Getreidemühlen, Oelmühlen, Gypsmühlen, Walkmühlen etc., so wie bei andern Werken, als Hanfreiben, Göpelwerken, mechanischen Spinnereien und Webereien etc. und wie es ferner rüchlich der Versicherung derjenigen gewerblichen Einrichtungen, welche nicht unter das laufende Geschirr gerechnet werden kön- nen, z. B. der Gewerbs- Geräthschaften in den Brauereien, Essigsiedereien, Färbereien etc. bisher gehalten worden ist, welche Maschinentheile oder Geräthschaften wegen ihrer Verbindung mit den Gebäuden, worin sie sich befinden, bei allen ein- zelnen Gewerben, wobei solches in Frage kommen kann, bisher als Gebäudebestandtheile in die Ver- sicherung aufgenommen worden sind.

Die Ortsvorsteher haben hierüber bei Vermei- dung eines Wartboten in 8 Tagen ausführlichen Bericht zu erstatten.

Den 1. März 1841.

Oberamt.

Stoekmayer.

Backnang. Die Häufigkeit der Klagen, welche in neuerer Zeit über Schiefwerden der Kin- der geführt werden, hat das Ministerium des In-